



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/249
	Status:	öffentlich
	Datum:	15.10.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Rene´Goetze
	Bericht im Rat:	
Amt für Bauen, Planung und Umwelt	Bearbeiter:	René Goetze
Erweiterung des Grundbudgets der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. um ein Regionalbudget für Kleinstprojekte		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
04.11.2019	Hauptausschuss	

Sachbericht

Die AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. ist auf seine Mitgliedskommunen zugekommen und hat über eine neue Fördermöglichkeit für so genannte „Kleinstprojekte“ informiert. Das Land Schleswig-Holstein bietet den AktivRegionen die Möglichkeit an, unter dem Stichwort „GAK 10.0 Regionalbudget“ neue Fördermittel für sog. „Kleinstprojekte“ einzusetzen. Der früheste realistische Beginn wäre in 2020, die Vorbereitungen dafür müssten aber in 2019 abgeschlossen sein. Im Gegensatz zum bekannten Grundbudget der AktivRegion ergeben sich beim Regionalbudget einige Unterschiede in der Handhabung für alle Beteiligten. Es handelt sich um ein ganz neues Angebot, mit dem bisher keine AktivRegion im Land Erfahrungen hat, so dass in der Praxis alle Beteiligten noch lernen müssen. Dafür soll das Jahr 2020 dienen.

Die wesentlichen Rahmenbedingungen in Kürze:

- Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) der Regionalbudget-Mittel sind die 22 LAG AktivRegionen.
- Die LAG AktivRegion bewilligt die Mittel weiter an Träger von „Kleinstprojekten“ (Projektträger, z.B. Kommunen, Vereine, Privatpersonen usw.).
- Die Gesamtkosten eines sog. „Kleinstprojektes“ betragen max. 20.000 Euro (inkl. Mehrwertsteuer). Das Projekt darf keinen Cent teurer werden; ansonsten darf die Förderung nicht ausbezahlt werden.
- Der Zuschuss an den Projektträger beträgt maximal 80%. Dieser setzt sich zusammen aus 90% GAK-Fördermitteln und 10% Eigenmitteln der LAG AktivRegion.
- Die max. Gesamthöhe des Regionalbudgets je AktivRegion beträgt 200.000 Euro/Jahr: Diese setzen sich aus max. 180.000 € GAK-Mitteln + 20.000 € Eigenmitteln der AktivRegion pro Jahr zusammen, die von den Mitgliedskommunen bereitgestellt werden müssen.
- Die Mittel können immer nur jährlich, d.h. für ein Kalenderjahr beantragt werden; geplant ist es seitens des Landes zunächst für 2020 und 2021.

Der Vorstand der AktivRegion spricht sich für eine Einführung des Regionalbudgets aus und gibt gleichzeitig folgende Handlungsempfehlungen:

- Das Regionalbudget soll eingeführt werden. Ziel ist die max. mögliche Gesamtförder-summe von 200.000 €/Jahr
- Die Antragstellung soll auf Kommunen, Kirchen und gemeinnützige Träger begrenzt sein.
- Es gelten die Förderausschlüsse des GAK-Rahmenplanes bzw. des Zuwendungsver-trages; darüber hinaus soll es keine weiteren Förderausschlüsse geben.
- Antragsteller erhalten unabhängig von der Rechtsform die gleiche Förderquote von 80% der Bruttokosten; Die förderfähigen Kosten betragen max. 20.000 € brutto.
- Die Mindestfördersumme für den Projektträger soll auf 3.000 Euro festgelegt (dies entspricht Bruttoinvestitionskosten von 3.750 Euro).
- Als Beschlussgremium wird der jetzige Vorstand vorgeschlagen.
- Für die Bewertung der Anträge sollen dieselben Bewertungskriterien wie für das Grundbudget verwendet werden, jedoch mit angepasster Skala, d.h. der Einführung einer Dezimalstelle.
- Die zu erreichende Mindestpunktzahl für die Antragsteller soll bei insgesamt 7,0 Punkten (davon mind. 3,0 im Bereich „Kernthemen“ und mind. 3,0 im Bereich der „kernthemenübergreifenden Ziele“). Mit den Dezimalstellen soll erreicht werden, dass Zwischenschritte möglich sind und eine eindeutige Reihenfolge erreicht werden kann, sofern die Fördermittel nicht für die Zahl der grundsätzlich förderfähigen Anträge aus-reichen.
- Es wird vorgeschlagen, kein weiteres Ranking der Antragsteller vorzunehmen.
- Falls die Fördermittel für einen Antragsteller nach der Bewertung weniger als 80% betragen sollten („Restmittel“), so sollen ihm diese Mittel trotzdem angeboten werden. Sofern dieser kein Interesse besitzt, werden diese Mittel max. dem dahinter Platzier-ten angeboten.
- Es gelten die Förderausschlüsse des GAK-Rahmenplanes und des Zuwendungsver-trages.

Als förderfähige Beispiele werden benannt:

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Garten- und Hofflächen
- Schaffung und Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen, Abriss von Bausubstanz im Innenbereich
- ländliche Infrastruktur zur Erschließung der landwirtschaftlichen und touristischen Po-tenziale
- Investitionen von Kleinstunternehmen (möchte die AktivRegion in 2020 ausschließen)
- Schaffung und Verbesserung lokaler Basiseinrichtungen
- z.B. ggfs. auch neue Spielgeräte: Es muss sich grundsätzlich immer um eine Neu-oder Weiterentwicklung handeln; also keine alte abgängige Rutsche durch eine neue Rutsche ersetzen.

Als nicht förderfähige Beispiele werden benannt:

- Personalleistungen, laufender Betrieb und Unterhaltung (dazu gehören auch reine Sanierungs-/Ersatzmaßnahmen)
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- einzelbetriebliche Beratung
- Kauf von Tieren und Landankauf
- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind z.B. Ausgaben in Zusammen-hang mit Plänen nach dem BauGB

Eine entscheidende Grundlage zur Einführung des Regionalbudgets bildet die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel. Der Mittelbedarf müsste von den der AktivRegion angehöri-gen Gemeinden/Städten als Umlage erbracht werden. Als Basis für die Ermittlung des jewei-ligen Beitrages wird die Einwohnerzahl herangezogen. Anmerkung: Die jährliche Umlage für

die AktivRegion wird ebenfalls als Umlage pro Einwohner eingezogen.

Aktuelle Grundlagen /Annahmen:

- Die max. Summe von 200.000 € soll für Antragsteller bereitgestellt werden. Dafür müssen seitens der AktivRegion 20.000€ Eigenmittel bereitgestellt werden.
- Für die Antragsabwicklung in der Geschäftsstelle werden 12.000 € angesetzt.
- Der für 2020 zu erbringende Betrag beträgt demnach 32.000 €
- Der endgültige Umlagebetrag wird ermittelt, wenn alle Beschlüsse seitens der sich beteiligenden Kommunen vorliegen

Zeitschiene:

Die Projekte müssen formal innerhalb eines Kalenderjahres beantragt, beschlossen, bewilligt, ausgeschrieben (mind. 3 Angebote), umgesetzt und abgerechnet sein! Der tatsächliche Umsetzungs- und Abrechnungszeitraum beträgt vermutlich nur ca. ein halbes Jahr.

Wie könnte der zeitliche Ablauf aussehen?

- Projektaufruf der AktivRegion Ende 2019/Anfang 2020
- Beschluss/Bewilligung der Projekte möglichst frühzeitig, möglichst im März 2020
- Umsetzung ab April 2020
- Einreichung des Verwendungsnachweises mit Zahlungsbelegen durch den Projektträger

Wird der Verwendungsnachweis für das Projekt nicht zeitgerecht eingereicht, z.B. weil das Projekt nicht rechtzeitig umgesetzt werden konnte oder die Rechnung nicht vorliegt, dann erhält der Letztempfänger keinerlei Förderung; auch dann nicht, wenn für das Projekt Teilrechnungen vorliegen. Es muss komplett abgeschlossen sein. Das Projekt darf in der Abrechnung keinen Cent mehr als 20.000 € (brutto) betragen, ansonsten entfällt die Förderung komplett. Daraus folgt die Empfehlung, dass die Projekte möglichst einfach und standardisiert sein sollten. Abschließend besteht natürlich auch das allgemeine Risiko, dass die Fördermittel nicht für alle Anträge ausreichen und im Ranking einige Projektanträge nicht bedacht werden können.

Stellungnahme der Verwaltung

In einem ersten Schritt hat die AktivRegion alle Mitgliedskommunen nach einer ersten Meinung zur Einführung von Regionalbudgets befragt. Seitens der Stadtverwaltung Tornesch wurde die Einführung von Regionalbudgets zunächst kritisch beurteilt. Auch die Stadt Wedel und die Gemeinde Heidgraben haben die Einführung zunächst nicht begrüßt. Die sonstigen Mitgliedskommunen haben sich für die Einführung der Regionalbudgets ausgesprochen. Die Stadt Wedel hat sich mittlerweile dazu entschieden der Einführung doch zuzustimmen. Alle Mitgliedskommunen planen in diesem Herbst eine Beteiligung der politischen Gremien in dieser Frage.

Kritisch wird seitens der Verwaltung das Verhältnis aus möglichen Fördermitteln in Bezug auf Kofinanzierungsmitteln und Verwaltungsaufwand gesehen. Bei einer Beteiligung aller Kommunen, mit Ausnahme von Heidgraben, läge der jährliche Kofinanzierungsbetrag für die Regionalbudgets für die Stadt Tornesch bei 5.371,41 EUR. Die maximale Investitionssumme je Projekt liegt bei 20.000 EUR, die Förderung dann bei 16.000 EUR (80%). Angenommen die Stadt Tornesch würde ein Kleinsprojekt mit exakt 20.000 EUR Investition (unrealistisch die Summe exakt zu erreichen) beantragen, läge die Differenz aus Kofinanzierung und Förderung bei rd. 10.000 EUR. Der Verwaltungsaufwand ist hierbei noch nicht berücksichtigt, ist angesichts der sehr strengen Vorgaben (Durchführung der Maßnahme bis Abrechnung von April bis September) nicht zu unterschätzen. Es ist auch nicht auszuschließen, dass Mittel durch Überziehung der Ausführungsfristen verloren gehen könnten. Noch kritischer wird dieses Verhältnis bei noch kleineren Maßnahmen gesehen, beispielhaft 10.000 EUR Investitionssumme, 8.000 EUR Förderung, 5.371,41 EUR Kofinanzierung. Es ist außerdem abzusehen, dass die Stadt nicht jedes Jahr ein Projekt in entsprechender Größenordnung wird bewilligt bekommen können. Es stehen jährlich 200.000 EUR für 24 Mitgliedskommunen + Kirchen und gemeinnütziger Träger zur Verfügung. Natürlich muss in diesem Zusammenhang aber auch berücksichtigt werden, dass im Falle einer ablehnenden Haltung der Stadt Tor-

nesch die Kofinanzierungsbeiträge der anderen Kommunen steigen (insbesondere für Wedel) und eine Förderung dann nicht nur für die Stadt Tornesch, sondern auch für Kirchen und gemeinnützige Träger aus der Stadt Tornesch entfällt. Angesichts der aktuellen Haushaltslage sind jedoch derartige Neuausgaben auch durchaus kritisch zu hinterfragen.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

<input type="checkbox"/>	vollständig eigenfinanziert
<input checked="" type="checkbox"/>	teilweise gegenfinanziert
<input type="checkbox"/>	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

<input type="checkbox"/>	Stellenmehrbedarf	<input type="checkbox"/>	Stellenminderbedarf
<input type="checkbox"/>	höhere Dotierung	<input type="checkbox"/>	Niedrigere Dotierung
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small>						
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Stadt Tornesch spricht sich gegen eine Erweiterung des Grundbudgets der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. um ein Regionalbudget für Kleinstprojekte aus. Der notwendige Kofinanzierungsbeitrag wird nicht zur Verfügung gestellt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Berechnung Kofinanzierung

Information zur möglichen Einführung eines „Regionalbudgets“ Stand 8. Oktober 2019

Diese Information richtet sich an die Mitgliedskommunen der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest. Es handelt sich um eine Ergänzung der Ihnen bereits vorliegenden Information vom 11. Juli 2019. Zum Teil sind die Inhalte daher bereits bekannt.

1. Anlass

Das Land Schleswig-Holstein bietet den AktivRegionen die Möglichkeit an, unter dem Stichwort „GAK 10.0 Regionalbudget“ neue Fördermittel für sog. „Kleinstprojekte“ einzusetzen. Der früheste realistische Beginn wäre in 2020, die Vorbereitungen dafür müssten aber in 2019 abgeschlossen sein. (GAK=Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz)

Im Gegensatz zum bekannten Grundbudget der AktivRegion ergeben sich beim **Regionalbudget** einige Unterschiede in der Handhabung für alle Beteiligten. Es handelt sich um ein ganz neues Angebot, mit dem bisher keine AktivRegion im Land Erfahrungen hat, so dass in der Praxis alle Beteiligten noch lernen müssen. Dafür soll das Jahr 2020 dienen.

2. Grundsätzliche Rahmenbedingungen:

Die wesentlichen Rahmenbedingungen in Kürze:

- Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) der Regionalbudget-Mittel ist der Zusammenschluss der regionalen Akteure gem. 1.6.4 GAK-Fördergrundsatz ILE mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Einschluss von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Schleswig-Holstein: **Das sind die 22 LAG AktivRegionen.**
- Förderfähig sind Projekte nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE (Fördergegenstand)
- Die LAG AktivRegion bewilligt die Mittel weiter an Träger von „Kleinstprojekten“ (Projektträger, z.B. Kommunen, Vereine, Privatpersonen usw.)
- Die Gesamtkosten eines sog. „Kleinstprojektes“ betragen **max. 20.000 Euro (inkl. Mehrwertsteuer). Das Projekt darf keinen Cent teurer werden; ansonsten darf die Förderung nicht ausgezahlt werden.**
- Der Zuschuss an den Projektträger beträgt **maximal 80%**. Dieser setzt sich zusammen aus 90% GAK-Fördermitteln und 10% Eigenmitteln der LAG AktivRegion.

- Die max. Gesamthöhe des Regionalbudgets je AktivRegion beträgt 200.000 Euro/Jahr (GAK plus Eigenmittel LAG): Diese setzen sich aus max. 180.000 € GAK-Mitteln + 20.000 € Eigenmitteln der AktivRegion pro Jahr zusammen, die von den Mitgliedskommunen bereitgestellt werden müssen.
- Diese Mittel können, müssen aber nicht beantragt werden. Es muss auch nicht die max. Summe von 200.000 € angestrebt werden, es können z.B. auch nur 100.000 € sein. Demensprechend weniger Projekte könnten gefördert werden.
- Die Mittel können immer nur jährlich, d.h. für ein Kalenderjahr beantragt werden; geplant ist es seitens des Landes zunächst für 2020 und 2021.

3. Aktueller Zwischenstand

Was ist bisher passiert?

In den letzten Monaten hatten wir Sie über das neue Förderprogramm informiert. Darüber hinaus haben wir abgefragt, ob sich die 24 Mitgliedskommunen an einer Kofinanzierung beteiligen würden und wenn ja, in welcher Höhe. Außerdem hatten wir danach gefragt, ob man sich eine Förderung von „Privaten“ aus diesem Programm vorstellen kann, was grundsätzlich möglich ist.

Die 1. Abfrage brachte nicht das erhoffte „einfache“ Ergebnis, nämlich dass alle Kommunen dabei sind. Drei hatten leider (zunächst) kein Interesse an einer Teilnahme. Daher mussten wir eine 2. Abfrage auf den Weg bringen mit einem deutlich höheren Umlagebetrag pro Einwohner (Erhöhung von 0,38 € auf 0,74 €). Diesem deutlich höheren Betrag hatten dann erfreulicherweise die verbliebenen 21 Kommunen zugestimmt bzw. angedeutet, dass die Zustimmung voraussichtlich in den noch ausstehenden Beschlüssen erreicht wird.

Für alle sehr erfreulich: Zwischenzeitlich hat sich doch eine weitere Kommune dazu entschlossen am Regionalbudget teilzunehmen. Das wird dazu beitragen, dass sich der Umlagebetrag wieder deutlich verringern wird, sofern alle noch ausstehenden Beschlüsse der Kommunen positiv ausfallen.

Vorstandsempfehlungen

Insofern waren die Voraussetzungen gegeben, dass sich die AktivRegion weiter mit dem Thema Regionalbudget befassen konnte. Vor der Einführung in 2020 müssen einige Klärungen/Regelungen herbeigeführt werden, um einen entsprechenden Antrag beim Land stellen zu können. Der Vorstand hat nunmehr Empfehlungen ausgearbeitet, die in einer außerordentlichen **Mitgliederversammlung am 27.11.2019** beraten und dann beschlossen werden müssen.

Im Folgenden möchten wir Ihnen die Empfehlungen des Vorstandes mitteilen:

Empfehlungen für die Rahmenbedingungen zum Regionalbudget:

- Das Regionalbudget soll eingeführt werden. Ziel ist die max. mögliche Gesamtfördersumme von 200.000 €/Jahr
- Die Antragstellung soll auf Kommunen, Kirchen und gemeinnützige Träger begrenzt sein.
- Es gelten die Förderausschlüsse des GAK-Rahmenplanes bzw. des Zuwendungsvertrages; darüber hinaus soll es keine weiteren Förderausschlüsse geben.
- Antragsteller erhalten unabhängig von der Rechtsform die gleiche Förderquote von 80% der Bruttokosten; Die förderfähigen Kosten betragen max. 20.000 € brutto.
- Die Mindestfördersumme für den Projektträger soll auf 3.000 Euro festgelegt (dies entspricht Bruttoinvestitionskosten von 3.750 Euro).
- Als Beschlussgremium wird der jetzige Vorstand vorgeschlagen.
- Für die Bewertung der Anträge sollen dieselben Bewertungskriterien wie für das Grundbudget verwendet werden, jedoch mit angepasster Skala, d.h. der Einführung einer Dezimalstelle.
- Die zu erreichende Mindestpunktzahl für die Antragsteller soll bei insgesamt 7,0 Punkten (davon mind. 3,0 im Bereich „Kernthemen“ und mind. 3,0 im Bereich der „Kernthemenübergreifenden Ziele“). Mit den Dezimalstellen soll erreicht werden, dass Zwischenschritte möglich sind und eine eindeutige Reihenfolge erreicht werden kann, sofern die Fördermittel nicht für die Zahl der grundsätzlich förderfähigen Anträge ausreichen.
- Es wird vorgeschlagen, kein weiteres Ranking der Antragsteller vorzunehmen.
- Falls die Fördermittel für einen Antragsteller nach der Bewertung weniger als 80% betragen sollten („Restmittel“), so sollen ihm diese Mittel trotzdem angeboten werden. Sofern dieser kein Interesse besitzt, werden diese Mittel max. dem dahinter Platzierten angeboten.
- Es gelten die Förderausschlüsse des GAK-Rahmenplanes und des Zuwendungsvertrages.

4. Förderung für den Letztempfänger

Unabhängig davon, dass die AktivRegion die vorgenannten Rahmenbedingungen noch in der Mitgliederversammlung beschließen muss, sollte man davon ausgehen, dass die Förderquote 80 % der Gesamtkosten (einschließlich Mehrwertsteuer: 20.000 €) beträgt. Für den Beispielfall, dass eine Gemeinde/Stadt ein Projekt mit Kosten i.H. von 20.000 € umsetzt, betrüge die Förderung 16.000 €. Die Gemeinde/Stadt müsste 4.000 € selbst tragen. Kleinere Projekte sind auch förderfähig, allerdings empfiehlt der Vorstand hier eine Mindestfördersumme von 3.000 €, was Mindest-Projektkosten von 3.750 € entspricht. Damit soll auf der einen Seite dem Arbeitsaufwand und auf der anderen Seite auch den ehrenamtlichen Antragstellern (z.B. gemeinnütziger Verein) Rechnung getragen werden.

Bei Ausnutzung der max. möglichen Fördersumme von 200.000 € pro Jahr könnten bei einer Projektsumme i.H. von 20.000 € insgesamt 10 Projekte mit dem Regionalbudget gefördert werden; bei kleineren Projektsummen natürlich entsprechend auch mehr.

Die Projektantragsteller müssen (wie beim Grundbudget) zunächst in Vorkasse treten; Zwischenabrechnungen sind aufgrund der relativ niedrigen Beträge nicht möglich.

Zeitschiene:

Die Projekte müssen formal innerhalb **eines Kalenderjahres** beantragt, beschlossen, bewilligt, ausgeschrieben (mind. 3 Angebote), umgesetzt und abgerechnet sein! Der tatsächliche Umsetzungs- und Abrechnungszeitraum beträgt vermutlich nur ca. ein halbes Jahr.

Wie könnte der zeitliche Ablauf aussehen?

- Projektaufruf der AktivRegion Ende 2019/Anfang 2020
- Beschluss/Bewilligung der Projekte möglichst frühzeitig, möglichst im März 2020
- Umsetzung ab April 2020
- Einreichung des Verwendungsnachweises mit Zahlungsbelegen durch den Projektträger voraussichtlich bis zum 30.09.2020; Warum so früh?

Auch die AktivRegion muss einen Verwendungsnachweis erstellen und beim Land einreichen, d.h. die AktivRegion muss die an die Projektträger auszuzahlenden Mittel beim Land beantragen und dann abrechnen. Die Projektträger erhalten Ihr Geld dann im letzten Quartal.

Mögliche Risiken/Konsequenzen für den Letztempfänger (=Antragsteller):

Wird der Verwendungsnachweis für das Projekt nicht zeitgerecht eingereicht, z.B. weil das Projekt nicht rechtzeitig umgesetzt werden konnte oder die Rechnung nicht vorliegt, dann erhält der Letztempfänger keinerlei Förderung; auch dann nicht, wenn für das Projekt Teilrechnungen vorliegen. Es muss **komplett abgeschlossen** sein.

Das Projekt darf in der Abrechnung **keinen Cent mehr als 20.000 € (brutto)** betragen, ansonsten entfällt die Förderung komplett.

Daraus folgt die Empfehlung, dass die Projekte möglichst einfach und standardisiert sein sollten.

Abschließend besteht natürlich auch das allgemeine Risiko, dass die Fördermittel nicht für alle Anträge ausreichen und im Ranking einige Projektanträge nicht bedacht werden können.

Förderfähigkeit/Nichtförderfähigkeit

Förderfähig sind beispielsweise Vorhaben nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung):

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Garten- und Hofflächen
- Schaffung und Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen, Abriss von Bausubstanz im Innenbereich

- ländliche Infrastruktur zur Erschließung der landwirtschaftlichen und touristischen Potenziale
 - Investitionen von Kleinstunternehmen (möchte die AktivRegion in 2020 ausschließen)
 - Schaffung und Verbesserung lokaler Basiseinrichtungen
- z.B. ggfs. auch neue Spielgeräte: Es muss sich grundsätzlich immer um eine Neu- oder Weiterentwicklung handeln; also keine alte abgängige Rutsche durch eine neue Rutsche ersetzen.

Nicht förderfähig sind beispielsweise:

- Personalleistungen, laufender Betrieb und Unterhaltung (dazu gehören auch reine Sanierungs-/Ersatzmaßnahmen)
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- einzelbetriebliche Beratung
- Kauf von Tieren und Landankauf
- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind z.B. Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB

5. Berechnung zur Ermittlung der Eigenmittel

Eine entscheidende Grundlage zur Einführung des Regionalbudgets bildet die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel. Da der Verein LAG AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest e.V. keine Mitgliedsbeiträge erhebt und über keine sonstigen Eigenmittel verfügt, müsste der Mittelbedarf von den der AktivRegion angehörigen Gemeinden/Städten als Umlage erbracht werden. Als Basis für die Ermittlung des jeweiligen Beitrages wird die Einwohnerzahl herangezogen. Anmerkung: Die jährliche Umlage für die AktivRegion wird ebenfalls als Umlage pro Einwohner eingezogen.

Aktuelle Grundlagen /Annahmen:

- Die max. Summe von 200.000 € soll für Antragsteller bereitgestellt werden. Dafür müssen seitens der AktivRegion 20.000€ Eigenmittel bereitgestellt werden.
- Für die Antragsabwicklung in der Geschäftsstelle werden 12.000 € angesetzt.
- Der für 2020 zu erbringende Betrag beträgt demnach 32.000 €

Der endgültige Umlagebetrag wird ermittelt, wenn alle Beschlüsse seitens der sich beteiligenden Kommunen vorliegen

AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest - Berechnung des Kofinanzierungsbeitrages Regionalbudget

Gemeinde / Stadt	Einwohner 30.09.2018	Beitrags- pflichtig EW	Betrag
Wedel, Stadt (50% ab 10.001 EW)	33.591	21.796	8.500,25 €
Tornesch, Stadt	13.773	13.773	5.371,47 €
Appen	4.815	4.815	1.877,85 €
Ellerbek	4.207	4.207	1.640,73 €
Moorrege	4.401	4.401	1.716,39 €
Klein Nordende	3.296	3.296	1.285,44 €
Holm	3.263	3.263	1.272,57 €
Kölln-Reisiek	3.280	3.280	1.279,20 €
Klein Offenseth-Sparrieshoop	3.052	3.052	1.190,28 €
Heist	2.806	2.806	1.094,34 €
Heidgraben	2.724	0	0,00 €
Borstel-Hohenraden	2.484	2.484	968,76 €
Tangstedt	2.193	2.193	855,27 €
Kummerfeld	2.356	2.356	918,84 €
Prisdorf	2.243	2.243	874,77 €
Haseldorf	1.813	1.813	707,07 €
Hetlingen	1.360	1.360	530,40 €
Haselau	1.066	1.066	415,74 €
Seestermühe	885	885	345,15 €
Seester	1.007	1.007	392,73 €
Seeth-Ekholt	858	858	334,62 €
Groß Nordende	808	808	315,12 €
Raa-Besenbek	555	555	216,45 €
Neuendeich	533	533	207,87 €
Summen	97.369	82.850	32.311,31 €